

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Inneres und Sport

Hannover, den 22.05.2013

Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/73

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich!

Der Landtag stellt fest:

Der Bürgerkrieg in Syrien dauert inzwischen über zwei Jahre und ein Ende ist nicht absehbar. Ständig werden neue Verbrechen an der Zivilbevölkerung bekannt. Inzwischen gibt es auch ernsthafte Anzeichen für den Einsatz von Giftgas gegen die Zivilbevölkerung durch die Kriegsparteien.

Hunderttausende Menschen fliehen vor dem Bürgerkrieg aus Syrien. Nach aktuellen Schätzungen sind in diesem Krieg inzwischen über 80 000 Tote zu beklagen, mehr als 2 Millionen Menschen sind innerhalb Syriens auf der Flucht und über 1,2 Millionen Flüchtlinge aus Syrien haben die Nachbarstaaten Türkei, Jordanien, Libanon und Irak erreicht. Die Anrainerstaaten stoßen angesichts des anhaltenden Zuzugs von Flüchtlingen an ihre Kapazitätsgrenzen.

Viele Flüchtlinge versuchen, zu ihren Angehörigen in die Europäische Union und nach Niedersachsen weiterzuwandern, um dort Schutz zu suchen. Alleine in Deutschland waren es im Jahr 2012 und den ersten Monaten 2013 zusammen über 10 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Zwei Drittel aller syrischen Flüchtlinge in der Europäischen Union wurden bisher von Deutschland und Schweden aufgenommen. Angehörige berichten, dass viele Syrerinnen und Syrer auf der Suche nach Schutz in Europa ihr Leben riskieren. Es scheitert an den Einreisebedingungen und der Erteilung von Visa im Rahmen des Familiennachzugs.

Entsprechend reagierte die Bundesregierung am 20. März 2013 in Berlin und kündigte an, ein Kontingent von 5 000 Flüchtlingen in Deutschland aufzunehmen. Der Niedersächsische Landtag begrüßt, dass eine deutsche Delegation im April 2013 nach Jordanien und in den Libanon gereist ist, um sich vor Ort ein Bild zu machen und um ein Verfahren für die Auswahl und Aufnahme der 5 000 Flüchtlinge zu entwickeln. Damit macht Deutschland einen ersten Schritt zur Lösung der katastrophalen humanitären Situation in Syrien. Eine konzertierte europäische Initiative muss allerdings folgen.

Der Landtag begrüßt ferner, dass die deutschen Innenminister gemeinsam den Abschiebungsstopp gemäß § 60 AufenthG nach Syrien verlängert haben und dass die Landesregierung darüber hinaus auf der Innenministerkonferenz im Mai nicht nur für eine dauerhafte Perspektive für die im Rahmen des Aufnahmekontingents nach Deutschland einreisenden syrischen Staatsangehörigen wirbt, sondern auch die Bereitschaft erklärt hat, sich dafür einzusetzen, dass in Deutschland lebenden syrischen Staatsangehörigen oder deutschen Staatsangehörigen mit syrischem Migrationshintergrund die Möglichkeit gegeben wird, ihren noch im Krisengebiet lebenden Verwandten zu einem Einreisevisum zu verhelfen, damit diese Schutz in Deutschland erhalten können.

Der Landtag unterstützt deshalb die Landesregierung in ihrem Bemühen, sich sowohl auf der Bundesebene als auch auf der europäischen Ebene dafür einzusetzen, dass

- mehr syrische Flüchtlinge im Rahmen einer echten und auf Dauer angelegten Resettlement-Aktion aufgenommen werden, da von einer Rückkehr nicht auszugehen ist und eine ständige Anpassung der Zahl der durch Deutschland aufzunehmenden Flüchtlinge an die Entwicklung des Konflikts in Syrien erfolgt,
- die Visa-Erteilung zur Einreise von syrischen Staatsangehörigen, insbesondere für diejenigen, die von ihren Angehörigen nach Europa und Deutschland eingeladen werden, erleichtert wird,
- zur Abstimmung einer koordinierten europäischen Aufnahmeaktion syrischer Flüchtlinge eine Pledging-Konferenz durch die EU-Kommissarin Cecilia Malmström einberufen wird,
- internationale Hilfszusagen für Syrien eingehalten werden,
- die Verantwortung der Flüchtlingsaufnahme nicht allein den Grenzstaaten der EU aufgebürdet wird und Schutzsuchende nicht in das Land ihrer Einreise in die EU abgeschoben werden; entsprechend soll das Selbsteintrittsrecht gemäß Art. 3 Abs. 2 der Dublin-II-Verordnung überprüft werden, um das Asylverfahren für über andere EU-Länder eingereiste syrische Flüchtlinge selbst durchzuführen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit der erneuten Verlängerung eines formalen Abschiebestopps nach Syrien veranlasst, dass syrische Personen einen sicheren Aufenthaltsstatus hieraus erhalten können.

Johan-Heinrich Ahlers
Vorsitzender